

Entwidmung Beteiligungen und Darlehen

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Anlässlich der Jahresrevision 2016 vom 24. April 2017 wurde von der ehemaligen Revisionsstelle Engel und Copera empfohlen, einige der bestehenden Darlehen und Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen. Einerseits unterliegen die Aktienzertifikate und die Namensaktien nicht direkt der öffentlichen Aufgabenerfüllung und andererseits handelt es sich hier um keine Gemeindeaufgabe.

Anlässlich der Jahresrechnungsrevision vom 20. April 2018 der Revisionsstelle BDO Visura AG wurden erneut die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen thematisiert. Auch die neue Revisionsstelle empfiehlt die Entwidmung des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen. Mit der Entwidmung können zudem die jährlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen teilweise reduziert werden und im Finanzvermögen könnte Ertrag (Aktienhandel) generiert werden.

Folgende Entwidmungen im Verwaltungsvermögen sind gemäss Revisionsstelle vorzunehmen:

- Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz
- Messepark Bern AG
- Sporthallen Weissenstein AG, Aktienkapital

Die einzelnen Beteiligungen zwischen 0,36 und 4,5 Mio. Franken liegen in der Kreditkompetenz des Parlaments und können unabhängig voneinander entwidmet werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Handbuch des AGR HRM2 besagt, dass Vermögenswerte, welche für die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, ins Finanzvermögen übertragen werden. Für die Umbuchung ist der Buchwert gemäss Art. 104 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern massgebend. Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Nach der Überführung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (Art. 81 GV). Die Weisung F W 1 im Handbuch der Gemeinde Köniz besagt, dass die Kreditkompetenz beim Parlament bis CHF 5'000'000.00 liegt.

3. Entwidmung Beteiligungen der Gemeinde Köniz ohne öffentliche Aufgabenerfüllung

Das nachfolgende Verwaltungsvermögen liegt gemäss dem Wertschriftenverzeichnis 2017 in der Finanzkompetenz des Parlaments:

Konto Nr. HRM2	Bezeichnung	Valuta	Nominalwert	Buchwert	Zuständiges Organ
14540.0002	Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz (WiWo)	01.09.2002	375'000 750 Aktien à CHF 500	364'637.50	PAR
14540.0005	Messepark Bern AG		1'080'000 108'000 Aktien à CHF 10.00	1'080'000.00	PAR
14440.0001	Sporthalle Weissenstein AG (Darlehen)		4'500'000.00	4'500'000.00	PAR
Total			CHF 5'955'000.00	CHF 5'944'637.50	

Bei der Zustimmung des Parlaments zu den Entwidmungen würden die Übertragungen zum Buchwert von Total CHF 5'944'637.50 überführt werden. Der Nominalwert (Ausgabewert) liegt aber mit CHF 5'955'000.00 etwas höher. Der Buchwert wird an einem Bilanzstichtag verwendet um einen Wert der Beteiligung in der Bilanz darzustellen und zu überführen. Dieser Wert ist aber nicht massgebend für den Erlös bei einem Verkauf der Beteiligungen, sondern der aktuelle Kurswert.

Bei den Beteiligungen der WiWo AG wie auch der Messepark Bern AG handelt es sich um keine öffentliche Aufgabenerfüllung und somit ist eine Entwidmung ins Finanzvermögen sinnvoll. Die Messepark Bern AG, Bestandteil der Bernexpo Holding AG, mit einem Umsatz von 58,1 Mio. Franken und Eigenkapital von 44,1 Mio. Franken, ist finanziell gut positioniert. Allerdings wurden bisher keine Dividenden ausbezahlt, was den Verkauf der Aktien erschweren würde. Die Revisionsstelle argumentiert beim Darlehen der Sporthalle Weissenstein AG damit, dass grundsätzlich eine Entwidmung ins Finanzvermögen gerechtfertigt ist. Dies wird begründet mit den Darlehensrückzahlungen der SpoHaWe AG in den Jahren 2016 und 2017 von insgesamt CHF 1'565'000 an Drittgläubiger.

4. Folgen bei einer Ablehnung

Die Revisionsstelle würde weiterhin bei der Jahresrevision die bestehenden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zur Prüfung empfehlen, da sie nicht direkt einer öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Ein zusätzlicher Ertrag (Aktienhandel) kann nicht generiert werden.

5. Finanzen

Sollte allenfalls ein Verkauf der Aktien geprüft werden, so könnte nach einer Entwidmung der gewinnbringende Ertrag in der Erfolgsrechnung generiert werden. Dies im Einklang mit der in den Legislaturzielen formulierten Massnahme 2.1.2 „Finanzvermögen in Hinblick auf mögliche Desinvestitionen analysieren“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Verwaltungsvermögen „Wirtschafts- und Wohnbauförderung AG Köniz“ im Betrag von CHF 364'637.50 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Verwaltungsvermögen „Messepark Bern AG“ im Betrag von CHF 1'080'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
3. Das Verwaltungsvermögen „Sporthallen Weissenstein AG“ im Betrag von CHF 4'500'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Beschlussziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum

Köniz, 31.10.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auszug Liste Wertschriftenverzeichnis
- 2) Auszug Vorrevisionsbericht BDO vom 20.04.2018

Wertschriftenverzeichnis der Einwohnergemeinde Köniz 31.12.2017

Konto Nr. HRWZ	KONTORR	ZINSSATZ	SCHULDNERI	ADRESSE	PLZ	ORT	SCHULDNERZ	BEMERKUNGEN	BEMERKUNGEN 2	VALUTA	NOMINALWERT	VERÄNDERUNG	BUCHWERT
14540.0002	1154.0011	0.000	WIWO AG Köniz	Schlossstrasse 1	3098	Köniz		750 Namensaktien zu nom. CHF 500, Nr. 1535 - 2284, Akt.Zert. 52		01.09.2002	375'000.00	0.00	364'637.50
TOTAL Konto-Nr.											375'000.00	0.00	364'637.50

Wertschriftenverzeichnis der Einwohnergemeinde Köniz 31.12.2017

Konto Nr. HRM2	KONTONR	ZINSSATZ	SCHULDNER1	ADRESSE	PLZ	ORT	SCHULDNER2	BEMERKUNGEN	BEMERKUNGEN 2	VALUTA	NOMINALWERT	VERÄNDERUNG	BUCHWERT
14540.0005	1154.0803	0.000	Messepark Bern AG (BernExpo Groupe)	Mingerstrasse 6	3000	Bern 22		108'000 Aktien zu nom. CHF 10.00	Aktien sind bei der BernExpo Groupe deponiert (Bestätigung im Tresor)	13.10.2004	1'080'000.00		1'080'000.00
			TOTAL Konto-Nr.								1'080'000.00	0.00	1'080'000.00
14540.0804	1154.0804		Sporthallen Weissenstein AG	Zeughausgasse 18	3000	Bern 7		3'000 Namensaktien à CHF 1'000, Nr. 3000-5998, Aktienzertifikat Nr. 2	deponiert bei von Graffenried, Bern	18.06.2012	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00
			TOTAL Konto-Nr.								3'000'000.00	0.00	3'000'000.00
14440.0001	1154.0805		Sporthallen Weissenstein AG	Zeughausgasse 18	3000	Bern 7		Darlehensvertrag vom 24.06.2009		24.06.2009	4'500'000.00	0.00	4'500'000.00
			TOTAL Konto-Nr.								4'500'000.00	0.00	4'500'000.00

Management Letter zur Schlussrevision der Jahresrechnung 2017

Besprechung vom 20. April 2018

Teilnehmende Kunde: Annemarie Berlinger-Straub, Gemeindepräsidentin; Casimir von Arx, Präsident Finanzkommission;
Thomas Pfyl, Finanzverwalter; Beat Hostettler, Stv. Finanzverwalter; Rita Zellweger, Leiterin Finanzkontrolle

Teilnehmende BDO AG: Thomas Stutz, Leitender Revisor; Bruno Sollberger, Assistent WP

Verteiler: Anwesende

Köniz, 20. April 2018

Sachgebiet	Sachverhalt und Feststellung	Anmerkung und Empfehlung	Antwort des Kunden	Priorität
<p>Verwaltungs- versus Finanzvermögen</p>	<p>Im <i>Verwaltungsvermögen</i> sind einige <i>Darlehen und Beteiligungen</i> aufgeführt, bei welchen eine <i>Umwidmung</i> möglich scheint.</p> <p>Update 2017</p> <p>Gemäss der uns abgegebenen Liste ist die Zuordnung folgender Wertschriften zu diskutieren:</p> <p>a) Genossenschaft Wohnraum Köniz (nom. CHF 100'000 / BW¹ CHF 100'000)</p> <p>b) WiWo AG, Köniz (nom. CHF 375'000 / BW CHF 364'637.50)</p> <p>c) BLS Lötschbergbahn AG (nom. CHF 41'328 / BW 1.00)</p> <p>d) Flughafen Bern AG, Belp (nom. 2'700 / BW CHF 756)</p> <p>e) Messepark Bern AG, Bern (nom. CHF 1'080'000 / BW CHF 1'080'000)</p> <p>f) Sporthallen Weissenstein AG, Bern (Aktien) (nom. CHF 3 Mio. / BW CHF 3 Mio.)</p> <p>g) Sporthallen Weissenstein AG, Bern (Darlehen) (nom. CHF 4.5 Mio. / BW CHF 4.5 Mio.)</p> <p>¹ BW = Buchwert</p>	<p>Wir beurteilen die Zuordnung wie folgt:</p> <p>a) Zuordnung zum Finanzvermögen, da keine Gemeindeaufgabe. Bringt Ertrag.</p> <p>b) Zuordnung zum Finanzvermögen, da keine Gemeindeaufgabe. Bringt Ertrag.</p> <p>c) Zuordnung zum Finanzvermögen, Aktien frei handelbar und für Gemeinde keine Bedingung mehr, Aktien der BLS zu halten.</p> <p>d) Zuordnung zum Finanzvermögen, Aktien frei handelbar. Keine Gemeindeaufgabe.</p> <p>e) Zuordnung zum Finanzvermögen, da keine Gemeindeaufgabe.</p> <p>f) Zuordnung zum <i>Verwaltungsvermögen</i>, da vermutlich <i>Gemeindeaufgabe</i> im kulturellen Bereich</p> <p>g) Zuordnung zum <i>Finanzvermögen</i>, da gute Rendite. Zudem besteht Rückzahlungswille und -möglichkeit. Reine Kapitalanlage.</p>	<p>Infolge zeitlicher Engpässe konnten diese Analysen auf den Zeitpunkt der Bewertung des Finanzvermögens bei der Einführung von HRM2 nicht vorgenommen werden.</p>	